

RL Werberichtlinie

Richtlinie betreffend Werbeaktivitäten auf dem Campus WU

Inhalt

1.	Zielsetzung.....	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Regelung im Detail	3
3.1.	Anschlagtafeln, City Lights und Werbetafeln.....	3
3.2.	Foto- und Filmaufnahmen	4
3.3.	Werbung während Veranstaltungen	4
3.4.	Verteilung von Werbematerial	5
3.5.	Verwendung des WU Logos.....	5
3.6.	Werbung im WU Web und in WU Kommunikationskanälen	5
4.	Mitgeltende Dokumente	6
5.	Dokumentinformationen.....	7

1. Zielsetzung

Diese Richtlinie regelt die Werbeaktivitäten auf dem Campus WU sowie in sämtlichen WU Kommunikationskanälen (Werbung an der WU).

Die WU betreibt aktiv Kommunikationspolitik für ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und gesamtuniversitären Belangen. Kommerzielle Werbung an der WU soll jedoch vermieden werden. Werbung am Universitätsgelände darf keinesfalls zu einer Störung des Lehr- und Forschungsbetriebes führen. Die Universität trägt diesen Aspekten mit der Werberichtlinie Rechnung. Wir orientieren uns dabei an folgenden Prinzipien:

1. Universitätspolitische Grundsätze: Vermeidung eines dominant kommerziellen Images an der WU
2. Erhaltung des ästhetischen Gesamtbildes der WU
3. Einhaltung rechtlicher Vorschriften: Werbung darf nicht gegen Gesetze und behördliche Vorschriften verstoßen, wie z.B. Vorschriften zu Brand- und Sicherheitsschutz, oder diskriminierend sein.
4. Nachhaltige und gesellschaftlich verantwortungsvolle Unternehmensführung der Kooperationspartner: Werbeaktivitäten für Maßnahmen im Bereich Waffen- und Rüstungsindustrie, Kinderarbeit und Menschenrechtsverletzungen sind untersagt.
5. Weiters gilt ein Werbeverbot für alkoholische Getränke, Tabakerzeugnisse, Glücksspiel und Kraftfahrzeuge.
6. Verbot des Verstoßes gegen die öffentlichen Sitten oder das Anstandsgefühl: Es dürfen keine pornografischen, rassistischen oder gewalttätigen Inhalte gezeigt werden.
7. Werbung für politische Parteien und Kirchen bzw. für religiöse Vereinigungen ist nicht erlaubt.
8. Erhaltung studentischer Kommunikationszonen
9. Gleichbehandlung aller studentischen Fraktionen

Neben dieser Richtlinie sind die Hausordnung, Brandschutzordnung, die Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen der WU und die Dekorationsrichtlinie der WU zu beachten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für

- WU Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Betriebsrat für das Wissenschaftliche und Allgemeine Universitätspersonal an der WU
- WU Studierende
- ÖH-WU inkl. aller ihrer Fraktionen, im Folgenden pauschal: ÖH-WU genannt
- Externe Kooperationspartner/innen und Kund/inn/en der WU

Studierenden sind Werbeaktivitäten nur in stark eingeschränktem Ausmaß erlaubt (bei expliziter Nennung in den einzelnen Punkten). Der ÖH-WU ist Eigenwerbung erlaubt, zu kommerzieller Werbung ist sie nicht berechtigt. Von der WU angemietete Flächen darf die ÖH-WU nicht an Dritte untervermieten.

Mieterinnen und Mieter dürfen in den angemieteten Flächen keine kommerzielle Werbung von Dritten zulassen. Ausgenommen sind Mieterinnen und Mieter von Geschäfts- und Gastronomieflächen für eigene Zwecke und ihre Sortimentspartner im Innenbereich der angemieteten Räumlichkeiten.

Dem Betriebsrat ist es in Ausnahmefällen gestattet, öffentliche Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke (z.B. WU Blutspendeaktion) mit den in dieser Richtlinie definierten Werbeträgern gemäß Punkt 3 zu bewerben. Dies erfordert eine Zustimmung von Marketing & Kommunikation.

Die Werberichtlinie umfasst folgende Bereiche:

- Sämtliche Formen der Außenwerbung, beispielsweise Anschlagtafeln, City Lights und Werbetafeln
- Nutzung von WU-Flächen
- Foto- und Filmaufnahmen
- Veranstaltungen
- Werbung auf öffentlich zugänglichen Flächen
- Verteilung von Werbematerial
- Verwendung des WU Logos
- Werbung in sämtlichen WU Kommunikationskanälen

Die Genehmigung von Werbeaktivitäten und Werbeinhalten erfolgt durch Marketing & Kommunikation. Soweit die Nutzung der WU Infrastruktur im Vordergrund steht, ist Campus Management hauptverantwortlicher Ansprechpartner.

3. Regelung im Detail

3.1. Anschlagtafeln, City Lights und Werbetafeln

Am Campus WU befinden sich Anschlagtafeln und an den drei Eingängen zum Campus WU je eine Orientierungstafel mit drei City Lights auf der Rückseite. Weiters stehen am Campus WU vier Werbetafeln zur Verfügung. Jede Werbetafel bietet Platz für ein Plakat im Format A0 und ein Plakat im Format A1.

Anschlagtafeln sind für Plakate und Aushänge von WU Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgesehen. Die City Lights und Werbetafeln dienen ausschließlich der Bewerbung von WU internen Veranstaltungen und studienrelevanten Informationen. Folgende Abteilungen dürfen sie vorrangig nutzen:

- Marketing & Kommunikation
- Zentrum für Auslandsstudien
- Vizerektorat für Lehre und Studierende
- ZBP Career Center

Soweit freie Kapazitäten vorhanden sind, sind ebenfalls nutzungsberechtigt:

- Corporate Relations & Alumni Services
- WU Executive Academy

Was ist bei der Nutzung zu beachten?

Alle Informationsmaterialien müssen dem WU Corporate Design entsprechen und das WU Logo aufweisen.

Auf Plakaten darf maximal 10 Prozent der Fläche Sponsoren als Werberaum zur Verfügung stehen, z.B. für ein Logo. Dies gilt auch dann, wenn Lehre und Forschung durch Sponsorship unterstützt werden. Die Beschränkung des Werberaums für Sponsorenwerbung auf die erwähnten 10 Prozent des verfügbaren Platzes gilt sinngemäß auch für alle anderen Werbemittel.

Die Buchung von City Lights und Werbetafeln erfolgt semesterweise mit Hilfe eines Buchungsplans über Marketing & Kommunikation.

Bei Externen müssen alle Plakate bzw. Informationsblätter dem Veranstaltungsmanagement mit Angabe der Aushangdauer zur Kenntnis gebracht werden. Die Anbringung ist erst dann erlaubt, wenn das Veranstaltungsmanagement den Aushang genehmigt.

Das Sicherheitsmanagement entfernt unverzüglich Plakate und Aushänge, die nicht genehmigt oder nicht an der zugewiesenen Stelle angebracht wurden. Die Reinigungskosten werden den Verantwortlichen verrechnet. Im Wiederholungsfall wird ein gerichtliches Verfahren auf Besitzstörung in die Wege geleitet.

3.2. Foto- und Filmaufnahmen

Auf den öffentlich zugänglichen Flächen des Campus WU darf fotografiert oder gefilmt werden, wenn

- über eine Foto- bzw. Drehgenehmigung verfügt wird
- der Studienbetrieb durch die Aufnahmen nicht gefährdet wird
- der Inhalt der Aufnahmen unseren Prinzipien nicht widerspricht (siehe 1. Zielsetzungen)

Die Foto- bzw. Drehgenehmigung müssen mindestens eine Woche vor den Aufnahmen bei Marketing & Kommunikation beantragt werden. Auf der WU Website befindet sich ein Formular für den Antrag: wu.ac.at/presse/pressekontakt. Kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen sind für Externe in der Regel kostenpflichtig.

Berichterstattung über die WU oder universitätsspezifische Themen in Wort und Bild klären Sie bitte mit einer WU Pressereferentin oder einem WU Pressereferenten ab.

3.3. Werbung während Veranstaltungen

Das Veranstaltungsmanagement koordiniert die Nutzung der WU-Flächen für Veranstaltungen. Die Veranstaltung muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin beim Veranstaltungsmanagement beantragt werden. Die Mitarbeiter/innen des Veranstaltungsmanagements geben Auskunft über die Verfügbarkeit der Flächen und über die Mietkosten. Wenn bei der Veranstaltung Werbemaßnahmen geplant sind, übernimmt das Veranstaltungsmanagement auch die Abstimmung mit Marketing & Kommunikation.

Was ist zu beachten?

Der Außenbereich des WU Campus ist werbefrei. Es sind hier keinerlei Werbemaßnahmen gestattet. Im Innenbereich (gemietete, öffentlich nicht zugängliche Flächen) dürfen während einer Veranstaltung Werbemittel eingesetzt werden.

Das Forum im Library & Learning Center gilt als öffentlich zugängliche Fläche, daher sind Werbeaktivitäten nur sehr eingeschränkt möglich: Es dürfen bis zu fünf Stück Roll-Ups bzw. gleichwertige Werbemedien aufgestellt werden. Weitere Werbeaktivitäten, wie beispielsweise das Abspielen von Werbefilmen, sind nicht zulässig.

Wenn Roll-ups eingesetzt werden, muss mit einem Brandschutzgutachten nachgewiesen werden, dass die Roll-ups unseren Vorgaben entsprechen. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Brandschutzordnung der WU.

Darf das WU Logo verwendet werden?

Die Verwendung des WU Logos bedarf der Zustimmung von Marketing & Kommunikation. (siehe 3.5. Verwendung des WU Logos)

3.4. Verteilung von Werbematerial

Der WU Campus ist werbefrei, daher ist die Verteilung von Werbematerial auf dem gesamten WU Areal grundsätzlich nicht gestattet.

Im Rahmen von Sondergenehmigungen für die Verteilung von studienrelevanten Informationen dürfen in bestimmten Bereichen des Teaching Centers und des Study Service Centers Flyer verteilt werden. Das Verteilen von Werbematerial muss beim Veranstaltungsmanagement mindestens eine Woche vor dem Termin beantragt werden. Im Antrag müssen Informationen zu den Verteilungs- oder Auflegeorten und die Auflegedauer enthalten sein. Auch hier gilt bei Flugblättern, dass die Vorder- und Rückseite maximal zehn Prozent Werberaum enthalten darf.

Das Veranstaltungsmanagement stimmt die Werbeinhalte bei Bedarf mit Marketing & Kommunikation ab und stellt eine schriftliche Genehmigung aus. Die Verteilerinnen und Verteiler müssen eine Kopie der Genehmigung bei sich tragen.

Zeitungen und Zeitschriften dürfen nur dann verteilt werden, wenn die Verlage im Rahmen von Gegengeschäften Inseratenraum zur Verfügung stellen oder andere gesamtuniversitäre Überlegungen dafür sprechen. Die Verteilung darf nur an den zugewiesenen Standflächen im Teaching Center erfolgen. Die Disposition des kostenlosen Inseratenraums erfolgt durch das für Marketing & Kommunikation zuständige Rektoratsmitglied für gesamtuniversitäre Zwecke.

3.5. Verwendung des WU Logos

Das WU Logo ist markenrechtlich geschützt. Es darf nur verwendet werden

- im Zusammenhang mit den Zielen der WU
- wenn ein Nutzen für die WU durch die Verwendung des WU Logos erkennbar ist
- wenn nicht der Eindruck erweckt wird, dass es sich um ein offizielles Statement der WU handelt

Das Logo der WU darf von WU-Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze jederzeit verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Verantwortung für im Rahmen der Logoverwendung kommunizierten Inhalte bei den WU-Mitarbeiter/inne/n selbst liegt.

Studierende, Externe und die ÖH-WU dürfen das Logo hingegen nur nach Zustimmung von Marketing & Kommunikation verwenden. Die WU ist in diesen Fällen nicht für die Inhalte verantwortlich.

Logos dürfen nur nach einer Originalvorlage produziert werden. Die gängigsten Logo-Varianten können Sie im Intranet der WU beziehen. Die Möglichkeiten der Logoplatzierung sind detailliert im Corporate Design Manual der WU beschrieben.

3.6. Werbung im WU Web und in WU Kommunikationskanälen

Bezahlte Werbung kann im WU Web nicht gebucht werden. Kooperationsvereinbarungen können jedoch eine Werbepresenz mit einschließen.

Die WU produziert Publikationen und Broschüren für unterschiedliche Zielgruppen. WU Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ÖH-WU und Externe haben die Möglichkeit, in diesen Veröffentlichungen zu inserieren. Die Einschaltung muss dieser Richtlinie entsprechen.

Bitte richten Sie Anfragen bezüglich Werbung in WU Publikationen ausschließlich an Marketing & Kommunikation.

4. Mitgeltende Dokumente

- Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen
- Brandschutzordnung
- Corporate Design Manual
- Dekorationsrichtlinie
- Hausordnung

5. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Kurztitel ^{1*}	RL Werberichtlinie
Langtitel	Richtlinie betreffend Werbeaktivitäten auf dem Campus WU
Dateiname^{2*}	RL_Werberichtlinie
Ersetzt	Werberichtlinie der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) vom 01.09.2013
Titel englische Version	
Version (Nummer, Datum)*	2019-1.0, vom 13.02.2019
Inhaltsverantwortlich*	Marketing & Kommunikation / Schuster, Renata
Autor/in*	Marketing & Kommunikation / Posch, Christopher
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Marketing & Kommunikation / Hacker, Melanie

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	Studienjahr 2018/2019, 45. Stück, vom 31.07.2019, Link
Erstveröffentlichung (optional)	Studienjahr 2012/2013, 50. Stück, vom 04.09.2013, Link

Gültig ab*	01.07.2019
Gültig bis*	31.12.2999
Genehmigt von	Rektor/in, Hanappi-Egger, Edeltraud am 06.05.2019
Weitere Informationen*	Werbung, Marketing, Kommunikation, Werberichtlinie, Campus WU, Werbeaktivitäten

¹ Beispiele für Kurztitel/Langtitel:

- Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software
- Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

² Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden